

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/343

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Staatssekretär

Herrn Vorsitzenden
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

9. Februar 2010

**Konsequenzen der Landesregierung aus der Versenkung von
„Gasgranaten“ südlich von Helgoland, im September 1949**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Rother,

anliegenden Bericht des Innenministeriums – Amt für Katastrophenschutz – über die Untersuchung einer Versenkungsmaßnahme mit dem Kampfstoff Tabun geladener Feldartilleriegranaten im September 1949 darf ich Ihnen hier zur Kenntnis geben. Ich werde die Öffentlichkeit am 11. Februar 2010 im Rahmen der Landespressekonferenz informieren.

Den Damen und Herren Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages stehe ich für ihre Fragen in einer zukünftigen Sitzung ihres Ausschusses gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Dornquast

Bericht des Innenministerium über die Untersuchungen nach und die Konsequenzen aus der Versenkung von tabunhaltigen Granaten südlich von Helgoland im September 1949

Anlässlich einer Anhörung der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ im Niedersächsischen Landtag am 24.11.2008 legte der Umweltgutachter Dr. Stefan Nehring, Koblenz, neue Fakten zu einer bereits in den achtziger Jahren behördlich untersuchten Versenkung von rund 90 Tonnen Kampfstoffmunition südlich von HELGOLAND vor. Die von Dr. Nehring zitierten Protokolle aus dem Britischen Nationalarchiv, London, waren den deutschen Behörden bis dahin nicht bekannt.

Im Dezember 2008 hat das Amt für Katastrophenschutz – Kampfmittelräumdienst – den damaligen Innenminister des Landes Schleswig-Holstein über den Sachstand informiert und ein Handlungskonzept vorgeschlagen. Basierend auf diesem Plan sind vielfältige Maßnahmen ergriffen worden, die auch unter der neuen Landesregierung in gleicher Intensität fortgeführt wurden. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden hier zusammengefasst und veröffentlicht.

Auf der Basis eines Amtshilfeersuchens des Landes führte das Wracksuchschiff ATAIR des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrografie im Januar 2009 eine Messfahrt in das seit 1949 in den amtlichen Seekarten eingetragene Versenkungsgebiet südlich HELGOLAND durch. Dem Bordbericht waren vage Hinweise auf relevante Gegenstände am Meeresgrund zu entnehmen, jedoch keine belastbaren Daten, die einen Rückschluss auf die heutige Situation zuließen.

Das Amt für Katastrophenschutz recherchierte parallel im eigenen Archiv, bewertete die von Dr. Nehring zitierten Dokumente und suchte nach neuen Belegen. Außerdem wurde eine zweite Messfahrt nach HELGOLAND vorbereitet, bei der auch Videoaufnahmen am Meeresgrund gemacht werden sollten. Wegen des Fortschritts der Dokumentenrecherche wurde dieser Pfad intensiver verfolgt. Die Arbeit am Sachstands- und Bewertungsbericht schloss das Amt für Katastrophenschutz am 29.06.2009 ab.

Als Partner für eine weitere Messfahrt konnte am 13.08.2009 die Wehrtechnische Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen, Maritime Technologie und Forschung

(WTD 71) in Eckernförde gewonnen werden. Die Wissenschaftler und Ingenieure der WTD 71 arbeiten auf dem neusten Stand der Technik an der Erkundung des Meeresgrundes mittels Wasserschall-Reflexionsverfahren (side scan Sonar) und mit den modernsten mathematisch-statistischen Auswertungsverfahren für die gewonnenen Fernerkundungsdaten, um der Deutschen Minenjagdflotte stets die geeignete Technologie für ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Am 29. September 2009 lief das Forschungsschiff HELMSAND der WTD 71 mit dem Fahrtziel HELGOLAND aus. In den folgenden 12 Messtagen konnte das Versenkungsgebiet sonografisch kartiert und die gewonnenen Daten mit anderen vorliegenden Informationen abgeglichen werden. Ein erster schriftlicher Bericht über die Auswertung der zweiten Messfahrt wurde dem Innenministerium am 17. Dezember 2009 übersandt. Auf der Grundlage dieser Unterlagen wurde Herr Staatssekretär Dornquast am 18. Dezember 2009 schriftlich und am 7. Januar 2010 in einer von ihm anberaumten Besprechung mündlich informiert.

Die Auswertung der Daten durch die WTD 71 ergab, dass in dem untersuchten Gebiet keine großen Gegenstände (Minen, Torpedos, Wracks) liegen. Es wurden aber Veränderungen am Meeresgrund nachgewiesen, die den Rückschluss erlauben, dass insbesondere im südlichen Teil des Versenkungsgebietes Körper liegen, die kleiner sind, als die kleinste Auflösung des genutzten Sonargerätes. Den aktuellen Zustand der Granaten kann die WTD 71 derzeit noch nicht beschreiben, für Videoaufnahmen am Meeresgrund war das Wetter im fraglichen Zeitraum zu schlecht.

Aus der Sicht des Amtes für Katastrophenschutz – Kampfmittelräumdienst – gibt es nunmehr aber keine vernünftigen Zweifel mehr daran, dass zwischen dem 26. und 28. September 1949 rund 90 Tonnen leichte Feldartilleriegranaten (10,5 cm, entspricht ca. 12.000 Stück), gefüllt mit rund 11,7 Tonnen des Nervenkampfstoffs TABUN, südlich von HELGOLAND versenkt wurden. Die Insel HELGOLAND war zum Zeitpunkt der Versenkung unbewohnt und sollte nach der Planung der Britischen Militärverwaltung langfristig als Übungsziel für Bombenabwürfe genutzt werden. Die Wiederbesiedlung wurde wiederholt ausgeschlossen, aber dennoch schon 1952 durch ehemalige Helgoländer Bürger durchgesetzt.

Die verklappte Munition stammt von einem Eisenbahntransport der Wehrmacht, der im April 1945 durch Luftangriffe im Kreis Diepholz (Niedersachsen) gestoppt wurde. Die englischen Besatzungstruppen haben die teilweise eingegrabene, teilweise verstreut liegende oder beschädigte Munition im Juni 1945 in sieben Erdgruben direkt neben den Eisenbahngleisen des Güterbahnhofes von Neuenkirchen (heute Gemeinde Schwaförden) gesichert.

Im Sommer 1949 sind die Granaten auf Anweisung der Britischen Militäradministration durch das Niedersächsische Bombenräumkommando geborgen und dann im September 1949, etwa vier Kilometer südlich der Insel HELGOLAND, von Bord des Motorfrachtschiffs ANNA aus versenkt worden. Die Wassertiefe im so genannten HELGOLÄNDER LOCH beträgt zwischen 45 und 55 m.

Die Versenkungsstelle liegt außerhalb von später ausgewiesenen Schutzgebieten, jedoch innerhalb eines militärischen Übungsgebietes, für das es jedoch nur anlassbezogene Befahrungsregelungen gibt. Die Ansteuerung des Helgoländer Südhafens von West und Süd erfolgt auch über die Versenkungsstelle.

Eine konkrete Gefahr besteht nach Aussage aller Fachleute nicht. Dennoch handelt es sich bei dem versenkten Material um potentiell sehr gefährliche Gegenstände, insbesondere für die Fischerei, bei Arbeiten am Meeresgrund (Ankermanöver) oder bei Bergungsversuchen.

Das Munitionsversenkungsgebiet ist im amtlichen Seekartenwerk des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrografie (BSH) seit 1945 eingetragen und bereits seit dem Frühjahr 2009 auf Veranlassung des Amtes für Katastrophenschutz von einer Seemeile Durchmesser auf 1,2 Seemeilen vergrößert dargestellt.

Herr Staatssekretär Dornquast und Herr Innenminister Schlie waren sich in der Bewertung einig und ordneten die umfassende Information der Öffentlichkeit und anderer Behörden über die Situation in dem Munitionsversenkungsgebiet südlich von HELGOLAND an. Als Konsequenz des Berichtes erklärt die Landesregierung, dass nunmehr feststehe, dass unter der Leitung deutscher Stellen doch kampfstoffhaltige Munition in deutschen Hoheitsgewässern versenkt wurde.

Der im Herbst 2008 erhobenen Forderung nach der Bergung und der umweltgerechten Entsorgung der Granaten vom Meeresgrund kann die

Landesregierung nach Beratung mit Experten und Auswertung nationaler und internationaler Untersuchungen zur Gefährlichkeit von TABUN im Meer nicht nachkommen. Es gilt als sicher, dass das TABUN aus den meisten Granaten bereits ausgewaschen wurde. Die Verbindung aus der Gruppe der Phosphorsäureester ist in Wasser löslich und wird über wenige Schritte zu anderen organischen Verbindungen abgebaut, die in der Nordsee häufig vorkommen. TABUN und seine Abbauprodukte reichern sich nicht in der Nahrungskette an.

Die Kampfstoffgranaten enthalten relativ wenig Sprengstoff, so dass auch hier aufgrund der riesigen Verdünnung im tidebewegten Meer keine relevante Belastung aus den einzeln am Meeresgrund liegenden Granaten entstehen wird. Relevant wäre die Messung der als Stabilisierungsmittel für das TABUN eingesetzten Chemikalie CHLORBENZOL. Die Zuführung dieser Industriechemikalie durch die Flüsse Weser und Elbe in die Nordsee übersteigt das denkbare Maß der Emission aus den Kampfstoffgranaten jedoch bei Weitem.

Aus diesen Gründen ist eine Dauerüberwachung (Monitoring) der Meeresumwelt auf diese Stoffe nicht sinnvoll und nicht vorgesehen.

Das für Meeresschutz zuständige Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume überwacht alle schleswig-holsteinischen Meeresgewässer mit Hilfe des bestehenden Bund-Länder-Messprogramms. Dieses wird aktuell in ein gemeinsames Monitoringsystem des Bundes und der Länder fortentwickelt, das auch den Vorgaben der neuen EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie entspricht und geeignet ist, den Zustand des Ökosystems, seiner Biodiversität und des Nahrungsnetzes zu beschreiben. Damit werden negative Auswirkungen auf die Meeresumwelt – auch solche von schädlichen Chemikalien – rechtzeitig erkennbar sein.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird bei dieser Fortentwicklung prüfen, ob und ggf. wie eine Verlagerung von Messstellen sinnvoll sein kann.

Darüber hinaus wird das Innenministerium zuständige Stellen bitten, auf der Basis der vorgelegten Informationen, weitere geeignete Vorsorgemaßnahmen im

Zusammenhang mit der Seefischerei, der Übungstätigkeit der Bundeswehr oder zukünftiger Projekte am Meeresgrund zu ergreifen.

Ergänzt sei noch, dass auch bei der Untersuchung des Innenministeriums Schleswig-Holstein, nach Veröffentlichungen der Medien in den achtziger Jahren, Recherchen betrieben wurden. Die jetzt öffentlichen, englischen Archivbestände standen damals noch nicht zur Verfügung. Die damalige Gefährdungsbeurteilung deckt sich aber mit der gegenwärtigen Beurteilung der Situation.